PRESSEERKLÄRUNG

Zum 10. Jahrestag des Friedensabkommens von 2016 in Kolumbien

Frieden in Kolumbien benötigt dauerhaftes Engagement: Deutschland muss seine Unterstützung fortsetzen

Angesichts der drastischen Rückschritte im Friedensprozess Kolumbiens unter Präsident Abelardo de la Espriella und den Regierungsverhandlungen Deutschlands und Kolumbiens Anfang Dezember fordern 10 deutsche Menschenrechtsorganisationen und Entwicklungshilfswerke die Bundesregierung auf, die Friedensinstitutionen in Kolumbien weiter zu unterstützen und menschenrechtskonforme Wirtschaftskooperationen in der künftigen bilateralen Zusammenarbeit zu etablieren.

Berlin, Köln, Mönglengladbach, 23. November 2026. Am 24. November jährt sich zum zehnten Mal die historische Unterschrift des Friedensabkommens zwischen dem kolumbianischen Staat und der Guerilla-Gruppe FARC. Unter dem neuen Präsidenten de la Espriella steht der Friedensprozess gleichzeitig vor seiner größten Herausforderung: Die Regierung hat das Abkommen wiederholt massiv kritisiert, wichtigen Friedensinstitutionen drastisch Gelder gekürzt und Gespräche mit den anderen weiterhin agierenden bewaffneten Gruppen beendet. In dieser Lage beabsichtigt die Bundesregierung, sich aus der Friedensförderung in Kolumbien zurückzuziehen und vor allem die Wirtschaft zu fördern.

„Das Friedensabkommen war ein enormer Erfolg für Kolumbien, ist aber auch beispielhaft für viele andere Regionen. Es zeigt: Konflikte können durch Verhandlungen überwunden werden. Gleichzeitig erfordert dauerhafter Frieden tiefgreifende Veränderungen und dafür braucht es Zeit. Deutschland hat ganz wesentlich zu den bisherigen Erfolgen dieses Prozesses beigetragen. Dass die Bundesregierung sich nun aus der Friedensförderung zurückziehen will, ist ein schwerer Fehler. Der Bundestag sollte auf die Bundesregierung einwirken, damit Deutschland den Friedensprozess politisch wie finanziell weiter verlässlich unterstützt“, fordert Sabine Schmidt, Kolumbienreferentin von BfdW.

Die Umsetzung des Friedensabkommens ist seit langem Schwerpunkt der deutsch-kolumbianischen Zusammenarbeit. Die Erfolge des Abkommens sind enorm: Über 13.000 Personen haben ihre Waffen niedergelegt. Eine Wahrheitskommission hat den über 50 Jahre andauernden bewaffneten Konflikt umfassend aufgearbeitet. Das Abkommen enthält u.a. zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Frauen, Mädchen, LGBTIQA*, Indigenen Völkern und Afrokolumbianischen Gemeinschaften. Das Sondertribunal JEP, das international als vorbildlich gilt, hat erste Urteile gegen hochrangige Kommandeure der FARC und der Streitkräfte verhängt. Alle von Deutschland bisher geförderten Friedens- und Stabilisierungsprojekte sollen allerdings bis 2028 „geordnet“ beendet werden. Stattdessen sollen künftig Wirtschaftskooperationen im Mittelpunkt stehen, unter anderem im

Bereich Abbau kritischer Rohstoffe. Trotz wirtschaftlicher Interessen Deutschlands an Rohstoffen müssen alle Konsequenzen für die lokale Bevölkerung im Blick bleiben.

„Einkommensquellen für marginalisierte Bevölkerungsgruppen sind wichtig, aber bei Weitem nicht ausreichend, um Frieden zu schaffen oder zu sichern. Institutionen und Prozesse, die ganz direkt Frieden, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit schützen, brauchen auch weiterhin Unterstützung“, erklärt Almudena Abascal, Kolumbienreferentin von FIAN Deutschland. *„Für die Wirtschaftskooperationen mit Kolumbien muss die Bundesregierung verbindliche menschenrechtliche Vorgaben festschreiben, insbesondere in kritischen Bereichen, wie dem Rohstoff- und Energiesektor, der Landwirtschaft und bei Infrastrukturvorhaben“*, so Almudena Abascal.

Obwohl die Regierung de la Espriella nun offiziell ihre Verpflichtung anerkannt hat, das Friedensabkommen umzusetzen, greift sie es immer wieder an: Die Friedensberaterin des Präsidenten, Viviane Morales Hoyos, hat den Auftrag, den sogenannten *„falschen Frieden abzuwickeln“*. Aufgrund der Budgetkürzungen müssen die Sonderjustiz, JEP, die Sucheinheit für gewaltsam Verschwundene und die zuständigen Behörden für Landvergabe und ländliche Entwicklung ihre Arbeit stark einschränken. Zur Bekämpfung der anhaltenden Gewalt setzt die neue Regierung einerseits auf eine massive Militarisierung, einschließlich Bombardierungen, und andererseits auf eine Ausweitung der Befugnisse von Polizei und Militär. Laut Entwurf des neuen Anti-Terror-Gesetzes sollen u.a. soziale Proteste und zivilgesellschaftliches Handeln kriminalisiert werden.

„Deutschland muss in den Regierungsverhandlungen mit Kolumbien die Sorgen unserer Partner vor einer Zunahme von Gewalt und Kriminalisierung von Menschenrechtsarbeit und Protest deutlich ansprechen und von der Regierung de la Espriella verbindliche menschenrechtliche Garantien und einen wirksameren Schutz der Zivilgesellschaft verlangen“, sagt Franziska Suffenplan-Göbels von Action pro Colombia.

Die Presseerklärung tragen: *Action pro Colombia, Adveniat, Brot für die Welt, Diözesanrat der Katholik*innen im Bistum Aachen**,** FIAN Deutschland e.V, kolko – Menschenrechte für Kolumbien e. V, Kolumbiengruppe Nürtingen, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V, pax christi Deutsche Sektion e.V. und Terre des Hommes Deutschland e.V.*
Die zeichnenden Organisationen sind Mitglieder der Deutschen Menschenrechtskoordination Kolumbien (MRKK).

Kontakt:
Juana Corral (kolko-Menschenrechte für Kolumbien)
E-Mail: mail@kolko.net
Tel.: +49 (0)15754492528

Positionspapier zu den deutsch-kolumbianischen Regierungsverhandlungen:

https://www.kolko.net/aktuelles/positionspapier-zu-den-deutsch-kolumbianischen-regierungsverhandlungen/